

## Fischereiregeln am Lauchsee/Fieberbrunn:

Das Fischareal ist ausschließlich durch den Haupteingang (Kassa) zu betreten. Es ist ausdrücklich verboten mit dem Auto zum Entladen auf die Südseite des Sees zu fahren (Fahrverbot).

- \* Die Fischereisaison beginnt mit völliger Eisfreiheit und endet mit dem Zueisen.
- \* Tageskarten werden nur vor und nach der Badesaison bzw. an wetterbedingt badefreien Tagen vergeben.  
Angelzeit: Tageskarte 08.00 Uhr-19.00 Uhr  
Nachtkarten Angelzeit 20.00 Uhr - 07.00 Uhr
- \* Während der Badesaison ist das Fischen nur am Südufer erlaubt. Außerhalb der Badesaison darf der gesamte See befischt werden. Ausgenommen: Schongebiete. Badesaison: Der Aushang im Eingangsbereich ist zu beachten! Die ausgeschilderten Angelverbote sind einzuhalten.
- \* Das Fischen ist mit 2 Angelruten und Einzelhaken erlaubt, der Widerhaken muss angedrückt werden (Zange); Schuppen und Ausnehmen in der Badeanstalt und im angrenzenden Areal ist verboten (Geruchsbelästigung).
- \* Fischentnahme ist bis auf Widerruf nicht erlaubt!
- \* Das Krebse fangen ist verboten.
- \* Errichtung von Feuerstellen am Boden ist strengstens verboten (Badeanstalt).
- \* Zur Verrichtung der Notdurft sind ausschließlich die sanitären Einrichtungen der Badeanstalt zu benutzen.
- \* Die Fischergastkarte ist auf Verlangen dem Aufseher bzw. dem Fischereiaufsichtsorgan vorzuweisen.
- \* Verlassen Sie bitte Ihren Angelplatz so wie Sie ihn vorfinden möchten.
- \* Nach den Bestimmungen des Tiroler Fischereigesetzes haben Personen, die den Fischfang mit einer Gastkarte ausüben, einen Pflichtbeitrag (€ 25,- für Erwachsene, € 10,- für Kinder/Jugendliche) an den Tiroler Fischereiverband zu leisten und die Bestätigung über die Einzahlung bei der Fischereiausübung mitzuführen.

Bitte bedenken Sie, dass Sie sich als Angler am Lauchsee in einer Badeanstalt befinden und nur durch ein korrektes Verhalten, auch den an Nichtbadetagen Badenden gegenüber, den Fortbestand der Fischereimöglichkeit an diesem Ort sichern können.